



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 14.05.2018
Geschäftszeichen BS-Ke
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 13.06.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 190/18

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 135.844 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja** für das Haushaltsjahr 2018
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	135.844 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	135.844 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	211.292 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	135.844 €		
Summe	347.136 €		€
Verfügbar:	822.500 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert.

Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max.123.344 Euro zu erteilen.

1.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Hallenbad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 08.03.2018 einen Zuschussantrag für die Sanierung des Hallenbades - Erneuerung der Umwälzpumpen und Sanierung der Zugangstreppe – eingereicht.

Die Umwälzpumpen sind ca. 40 Jahre alt und können nur mit großem Reparaturaufwand betrieben werden.

Zudem ist die Zugangstreppe zum Hallenbad durch Frosteinwirkung brüchig und das Treppengeländer entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Die Maßnahmen möchte der Verein zeitnah umsetzen, um einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können. Dafür wurde von Seiten des WLSB eine vorzeitige Baufreigabe zum 12.03.2018 und von der Stadt Ulm zum 03.04.2018 erteilt.

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen belaufen sich auf 40.610 Euro brutto. Nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs anerkannt der WLSB 39.310 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad einen Zuschuss in Höhe von max. 19.655 Euro netto zu gewähren.

1.2. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Nichtschwimmerbecken

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 20.03.2018 einen Zuschuss für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens beantragt.

Aufgrund des Kälteeinbruchs im Januar/Februar 2018 lösen sich Boden- und Wandfliesen und eine große Anzahl an Fliesen ist eingerissen und hat scharfkantige Absplitterungen. Der Verein hat eine vorzeitige Baufreigabe beantragt, um die Schäden sofort beseitigen zu können und somit eine Verletzungsgefahr zu vermeiden.

Der WLSB und die Stadt Ulm haben eine vorzeitige Baufreigabe zum 03.04.2018 erteilt.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf insgesamt 17.065 Euro brutto. Nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs anerkennt der WLSB 16.480 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens einen Zuschuss in Höhe von max. 8.240 Euro netto zu gewähren.

1.3. Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. – Koppelzaun für Schulpferdkoppel

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. hat am 14.03.2018 einen Zuschuss für die Neuerstellung eines Koppelzauns für die Schulpferdmatschkoppel beantragt.

Der WLSB hat eine vorzeitige Baufreigabe zum 26.03.2018 erteilt und die Stadt Ulm zum 04.04.2018.

Die Kosten für den Koppelzaun betragen 6.158 Euro brutto. Der WLSB anerkennt 5.400 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. für den Koppelzaun einen Zuschuss in Höhe von max. 2.700 Euro netto zu gewähren.

1.4. TSG Söflingen 1864 e.V. – LED-Beleuchtungsanlage auf dem Meinloh-Sportplatz

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat am 10.04.2018 einen Zuschussantrag für die Erstellung einer Trainingsbeleuchtung auf dem Meinloh-Sportplatz eingereicht. Auf dem Trainingsplatz gibt es aktuell keine Beleuchtungsanlage. Um den Trainingsbetrieb ganzjährig auf dem Rasenspielfeld durchführen zu können ist diese erforderlich. Bisher verfügt die TSG Söflingen 1864 e.V. über keinen Rasenplatz für Trainingseinheiten mit einer Beleuchtungsanlage. Es können Trainingseinheiten nur auf den Kunstrasenspielfeldern durchgeführt werden. Die Kosten für die geplante LED-Trainingsbeleuchtung belaufen sich auf 95.277 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden die zuschussfähigen Kosten für Beleuchtungsanlagen (6 Masten) bei 35.000 Euro gedeckelt. Der Zuschuss des WLSB beträgt somit voraussichtlich 10.500 Euro (Regelförderung 30% der zuwendungsfähigen Kosten).

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei dieser Baumaßnahme nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 um eine Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahme im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto, bei der folgende Regelungen gelten:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss
Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

Für die Maßnahme der TSG Söflingen 1864 e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses nach dem oben dargestellten Berechnungsschema wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	80.065 Euro netto
zuzüglich 19% MwSt.	15.212 Euro
Gesamtkosten	95.277 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	35.000 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	10.500 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	95.277 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen 20% Eigenanteil des Vereins	-19.055 Euro
bereinigte Gesamtkosten	76.222 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	-10.500 Euro
städtischer Zuschuss	65.722 Euro brutto abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, der TSG Söflingen 1864 e.V. für die Erstellung einer LED-Trainingsbeleuchtung auf dem Meinloh-Sportplatz einen Zuschuss in Höhe von max. 65.722 Euro brutto zu gewähren.

1.5. ESC Ulm e.V. – Dachsanierung über Umkleideräumen und Kegelbahn

Der ESC Ulm e.V. hat am 12.04.2018 einen Zuschuss für die Sanierung von Dachflächen über den Umkleideräumen für Kegeln und Fußball und den Kegelbahnen beantragt. Diese Dachflächen sind undicht, so dass das Wasser in die darunter liegenden Räume eindringt.

Bei starkem Regenfall dringt sehr viel Wasser in die Decken ein und die Bausubstanz wird gefährdet.

Die Kosten für die Dachsanierung betragen 56.772 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden 10% für die nicht-sportliche Nutzung (Anteil Schankraum) in Abzug gebracht sowie der Vorsteuerabzug in Höhe von 30% berücksichtigt. Die zuwendungsfähigen Kosten des WLSB belaufen sich somit auf 48.650 Euro netto.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei der geplanten Dachsanierung des ESC Ulm e.V. entsprechend der Förderung der Dachsanierung bei anderen Ulmer Vereinen vorgegangen und kein Abzug für die nicht sportliche Nutzung vorgenommen werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen somit nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs von 30% 54.053 Euro netto.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem ESC Ulm e.V. für die Dachsanierung einen Zuschuss in Höhe von max. 27.027 Euro netto zu gewähren.

2. Sportgeräte / Pflegegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Der Sfs-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von max. 12.500 Euro zu erteilen.

2.1. Golf Club Ulm e.V. – Anschaffung von zwei Grünmähern

Der Golf Club Ulm e.V. hat am 26.04.2018 einen Antrag auf Bezuschussung von zwei Rasenmähern für die Pflege der Golfanlage eingereicht.

Die alten Rasenmäher waren älter als 15 Jahre und mussten gegen neue und modernere Geräte ausgetauscht werden.

Die Kosten für diese zwei Rasenmäher belaufen sich auf 119.940 Euro brutto.

Nach den Sportgeräte-Förderrichtlinien des WLSB können Pflegegeräte ab 5.000 Euro Einzelanschaffungskosten innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro brutto bezuschusst werden.

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm beträgt der förderfähige Höchstbetrag für Rasenpflegegeräte 25.000 Euro brutto innerhalb von 5 Jahren.

Somit können maximal 25.000 Euro brutto für die zwei Rasenmäher als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Golf Club Ulm e.V. für die Anschaffung von 2 Rasenmähern einen Zuschuss in Höhe von max. 12.500 Euro brutto zu gewähren.